

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

zum Antrag der

**MSH Medical School Hamburg - University of Applied Sciences and
Medical University,**

Fakultät Humanwissenschaften,

auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs

„Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (Master of Science, M.Sc.)

AHPGS Akkreditierung gGmbH

Sedanstr. 22

79098 Freiburg

Telefon: 0761/208533-0

E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung	19.07.2016
Gutachterinnen und Gutachter	Herr Prof. Dr. Dirk Blothner, Universität zu Köln Frau Lara Hille, Universitätsklinikum Eppendorf, Hamburg Frau PD Dr. Mirjam Körner, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg Herr Prof. Dr. Christoph Steinebach, ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Zürich Herr Prof. Dr. Kim-Oliver Tietze, Berufsverband Deut- scher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP), Sektion Wirtschaftspsychologie, Hamburg
Beschlussfassung	22.09.2016

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	7
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	10
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	12
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	17
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	18
2.3.1	Personelle Ausstattung	18
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	18
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	20
2.4	Institutioneller Kontext	22
3	Gutachten	24
3.1	Vorbemerkung	24
3.2	Eckdaten zum Studiengang	25
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter	25
3.3.1	Qualifikationsziele	26
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	29
3.3.3	Studiengangskonzept	29
3.3.4	Studierbarkeit	31
3.3.5	Prüfungssystem	32
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	33
3.3.7	Ausstattung	33
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	35
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	35
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	36
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	36
3.4	Zusammenfassende Bewertung	37
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	38

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtergruppe und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen der Gutachtergruppe zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule

ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Gutachtervotum und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der MSH Medical School Hamburg - University of Applied Sciences and Medical University auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ wurde am 20.01.2016 zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Arbeits- und Organisationspsychologie“ bei der AHPGS eingereicht.

Am 12.05.2016 hat die AHPGS der MSH Medical School Hamburg offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Master-Studiengangs „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 06.06.2016 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 22.06.2016.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Klinische Psychologie und Psychotherapie“, den offenen Fragen mit den Antworten sind folgende Anlagen beigefügt:

Anlage 01	Ordnungen <ul style="list-style-type: none"> - Rahmenprüfungsordnung - Studienordnung - Studiengangsspezifische Prüfungsordnung - Zulassungs- und Auswahlordnung - Berufungsordnung - Grundordnung - Diploma Supplement in Englisch
Anlage 02	Studienablaufplan
Anlage 03	Modulhandbuch
Anlage 04	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 05	Kurzprofil Lehrende
Anlage 06	Evaluierungsbericht

Anlage 07	Bewertungsbericht Akkreditierung „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ 2012
-----------	--

Gemeinsame Anlagen:

Anlage A	Forschungskonzept (nur digital)
Anlage B	Gleichstellungskonzept
Anlage C	Qualitätsmanagementkonzept
Anlage D	Ressourcenkonzept
Anlage E	IT-Konzept
Anlage F	Konzept Blended Learning
Anlage G	Bibliothekskonzept
Anlage H	Musterverträge der Professoren
Anlage I	Gesellschaftsvertrag
Anlage J	Mitarbeiterweiterbildung MSH
Anlage K	Abkürzungsverzeichnisse

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten, sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	MSH Medical School Hamburg - University of Applied Sciences and Medical University
Fakultät	Humanwissenschaften
Studiengangstitel	„Klinische Psychologie und Psychotherapie“
Abschlussgrad	Master of Science (M.Sc.)
Art des Studiums	Vollzeit

Regelstudienzeit	4 Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	120 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Anzahl der Module	16
Workload	Gesamt: 3.600 Stunden davon Kontaktzeiten: 1.476 Stunden davon Selbststudium: 2.124 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	20 CP
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2011 / 2012
erstmalige Akkreditierung	21.09.2011
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Winter- und Sommersemester
Anzahl der Studienplätze	Sommersemester 30, Wintersemester 90
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	342 (Stand Wintersemester 2015)
Anzahl bisherige Absolvierende	74
besondere Zulassungsvoraussetzungen	Bachelor-Studium der Psychologie (Notendurchschnitt mind. 2,5), welches adäquat dem Curriculum des Bachelor-Studienganges „Psychologie“ der MSH Medical School Hamburg ist.
Studiengebühren	695 € pro Monat (16.680 €)

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Antragstellerin ist die MSH Medical School Hamburg, eine private, staatlich anerkannte Hochschule in Hamburg mit Sitz in der Hafencity. Die Hochschule bietet an ihren beiden Fakultäten, der Fakultät Gesundheit und der Fakultät Humanwissenschaften, derzeit zwölf Bachelor- und zehn Master-Studiengänge an. Die Fakultät Gesundheit der MSH Medical School Hamburg hat den Status einer Fachhochschule und zeichnet sich durch einen hohen Praxisbezug aus. Die Fakultät Humanwissenschaften, die im Juni 2013 vom Senat der Freien und Hansestadt Hamburg genehmigt und staatlich anerkannt wurde, hat den Status einer Hochschule, die einer Universität gleichgestellt ist. Der konsekutive Master-Studiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ ist an der

Fakultät Humanwissenschaften am Department Psychologie angesiedelt. An der Fakultät Humanwissenschaften studieren aktuell 1.055 Studierende in einem Bachelor- und zwei Master-Studiengängen.

Die MSH Medical School Hamburg bietet an ihren beiden Fakultäten insgesamt ein umfangreiches Studienangebot in der Psychologie an. Das Curriculum des Master-Studiengangs „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ entspricht zusammen mit dem Curriculum des Bachelor-Studiengangs „Psychologie“ an der Fakultät Humanwissenschaften (oder einem vergleichbaren Abschluss) den aktuellen und künftig geltenden Mindestanforderungen für den Zugang zur Psychotherapieausbildung (vgl. Modulhandbuch S. 8 und Kap. 8). Die Zulassung zur Psychotherapieausbildung erfolgt ausschließlich durch die zuständige Landesbehörde (AoF 2). Ebenfalls an der Hochschule angesiedelt ist das Hafencity Institut für Psychotherapie (HIP), ein staatlich anerkanntes Ausbildungsinstitut, das die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten nach den Vorgaben der Approbations- und Prüfungsverordnung anbietet. Aktuell bietet das HIP nur den Schwerpunkt Verhaltenstherapie an, ab 2016 ist die Erweiterung auf das Vertiefungsfach Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie und Analyse geplant (Modulhandbuch 8.3). Die Hochschule verfügt über eine psychotherapeutische Hochschulambulanz mit Ermächtigung für Forschung und Lehre (Modulhandbuch 8.2).

Das Master-Studienangebot der Psychologie an der MSH Medical School Hamburg ist so konzipiert, dass alle Studiengänge inhaltlich auf den beruflichen und berufsübergreifenden Handlungskompetenzen aufbauen. Absolventinnen und Absolventen der „Klinischen Psychologie und Psychotherapie“ können dadurch in nur einem zusätzlichen Jahr einen weiteren Masterabschluss erlangen. Die Inhalte der beruflichen und berufsübergreifenden Handlungskompetenzen können für den folgenden Master anerkannt werden. In zwei Semestern erlangen Sie dann zusätzlich die spezifischen Fachkompetenzen des gewählten weiteren Masterstudienganges und stellen Ihre Kompetenzen in der abschließenden Masterarbeit unter Beweis. Zur Wahl stehen Gesundheitspsychologie (M.Sc.), Rechtspsychologie (M. Sc.) und Sportpsychologie (M.A.).

Bei dem konsekutiven Studiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ handelt es sich um einen auf vier Semester Regelstudienzeit angelegten Vollzeitstudiengang. Für den Studiengang werden gemäß dem European Credit

Transfer System (ECTS; Credits, CP) insgesamt 120 Credits vergeben. Der Studiengang ist vom Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) im Hinblick auf eine BDP-Mitgliedschaft für Absolventinnen und Absolventen anerkannt.

Der Studiengang wird mit einem Master of Science (M.Sc.) abgeschlossen. Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 1). Informationen über den durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement unter 4.6 „Recognition of credits“ dokumentiert.

Die Erstakkreditierung des Studiengangs erfolgte im September 2011 mit vier Auflagen, die fristgerecht erfüllt wurden. Der Studiengang startete erstmals im Wintersemester 2011/2012. Die Hochschule erläutert in ihrem Antrag, wie sich das Studiengangskonzept seitdem aufgrund der Auflagenerfüllung sowie von Erfahrungen und Evaluationsergebnissen weiterentwickelt hat.

Im Zuge der Auflagenerfüllung und aufgrund der Rückmeldungen der Studierenden wurde das Curriculum in einigen Bereichen überarbeitet. Ausgewählte Inhalte wurden unter anderem vertieft und die Forschung stärker in den Studiengang eingebunden. Einzelne Module wurden verändert bzw. hinzugefügt oder gestrichen. Das Modul „Gesprächspsychotherapeutische Interventionen“ z.B. entfernt und das Modul „Medizin für Psychologen“ hinzugefügt. In das Studiengangskonzept wurden zusätzlich die vier Wahlpflichtbereiche aufgenommen.

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Laut Studien- und Prüfungsordnung § 5 besteht die allgemeine Zielsetzung des Studiengangs in der Befähigung der Studierenden, nach Abschluss eine bestmögliche Kompetenz für eines der Praxisfelder der Klinischen Psychologie und Psychotherapie bzw. für den Einstieg in die psychotherapeutische Ausbildung in einem Richtlinienverfahren zur Verfügung zu stellen. Das Studium bezieht dabei nicht nur ein anerkanntes Therapieverfahren (Verhaltenstherapie), sondern alle Richtlinienverfahren (d.h. auch Tiefenpsychologie und Psychoanalyse) und darüber hinaus auch wissenschaftlich (aber nicht sozialrechtlich) anerkannte Verfahren wie die Systemische Therapie und Psychosoziale Beratung in

die Lehre ein. Die Kenntnisse über die unterschiedlichen Therapieverfahren sind nach Ansicht der Hochschule eine wichtige Voraussetzung für die Entscheidung für eine spätere Weiterbildung in einem dieser Therapieverfahren.

Tätigkeitsfelder sind beispielsweise psychologische Beratung und Interventionen im Krankenhaus, in der Rehabilitationsklinik, im medizinischen Versorgungszentrum und in Beratungsstellen oder in der Gesundheits- und Versorgungsforschung. Im Studiengang werden grundlegende klinisch-psychologische und psychotherapeutische, wissenschaftliche und managementbezogene Kompetenzen gelehrt. Die Hochschule sieht auch in der Zukunft einen gleichbleibend hohen Bedarf an klinischen Psychologinnen und Psychologen sowie psychologischen Psychotherapeuten auf dem Arbeitsmarkt. Auch nach Aussage der Bundespsychotherapeutenkammer bleibt die Psychotherapie ein sehr attraktives Berufsfeld.

Im Studienverlauf haben die Studierenden die Möglichkeit, sich im Rahmen des Wahlpflichtbereiches mit zwei speziellen Anwendungsfeldern der klinischen Psychologie näher zu beschäftigen: Public Health (M14a), Interkulturelle Psychotherapie (M14b), Gerontopsychologie (M14c), Gutachtenseminar (M14d).

Hinsichtlich der zu vermittelnden Kompetenzen im Studiengang orientiert sich die Hochschule an dem „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ und an dem „Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen“. Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs verfügen laut Hochschule über Grundlagen beruflicher Handlungskompetenzen, über berufsübergreifende Handlungskompetenzen, erweiterte Fachkompetenzen und Management-, wissenschaftliche und methodische Kompetenzen.

Seit dem Wintersemester 2011/2012 bis zum Sommersemester 2015 haben sich 342 überwiegend weibliche Studierende in den Studiengang eingeschrieben. Insgesamt 74 Studierende haben den Studiengang abgeschlossen. Der überwiegende Teil schließt laut der Absolvierendenbefragung eine psychotherapeutische Weiterbildung an. Circa ein Drittel der Absolventinnen und Absolventen gab an, in einer Festanstellung tätig zu sein, bzw. ein Praktikum zu absolvieren. Hauptarbeitsgebiete sind dabei der klinische/ambulante Bereich bzw. der Wirtschaftssektor (Arbeits- und Organisationspsychologie). Ein Absolvent ist derzeit als Psychologe bei der Justizbehörde (JVA Fuhlshüttel) in Festanstellung tätig.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Der 120 Credits umfassende Master-Studiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ ist modular aufgebaut. Insgesamt sind im Studiengang 16 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Pro Semester werden 30 Credits und pro Studienjahr 60 Credits erworben. M14 (10 CP) ist als Wahlpflichtbereich konzipiert. Die Studierenden können innerhalb dieses Moduls zwei aus vier Wahlbereichen mit jeweils 5 CP wählen: M14a Public Health, M14b Interkulturelle Psychotherapie, M14c Gerontopsychologie oder M14d Gutachtenseminar. Das Abschlussmodul (M16) umfasst 20 CP. Alle Module werden innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen. Ein Mobilitätsfenster ist zwischen dem ersten und zweiten Studienjahr gegeben.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem	CP
Berufliche Handlungskompetenz (50 CP)			
M1	Psychische Erkrankungen I,II	1/2	10
M2	Neurowissenschaften	1/2	5
M3	Medizin für Psychologen	1	5
M4	Forschungsmethodik I,II	1/2	10
M5	Verhaltenstherapeutische Interventionen	1/2	10
M6	Tiefenpsychologische/psychoanalytische Interventionen I	1	5
M7	Interventionen im Kindes- und Jugendalter I	2	5
Berufsübergreifende Handlungskompetenz (10 CP)			
M8	Qualitätssicherung / Qualitätsmanagement	3	5
M9	Management für Psychologen	4	5
Erweiterte Fachkompetenzen (20 CP)			
M10	Tiefenpsychologische/psychoanalytische Interventionen II	2	5
M11	Systemische Interventionen	3	5
M12	Interventionen im Kindes- und Jugendalter II	3	5
M13	Forensik	1/2	5
Wahlpflichtbereich (2 aus 4) (10 CP)			
M14a	Public Health		5
M14b	Interkulturelle Psychotherapie		5

M14c	Gerontopsychologie		5
M14d	Gutachtenseminar		5
Praktische Anwendung (10 CP)			
M15	Praxisfelder der Klinischen Psychologie und Psychotherapie (Fallarbeit)	3/4	10
Wissenschaftliche und methodische Kompetenz (20 CP)			
M16	Masterarbeit mit Kolloquium	4	20
Gesamt		120	

Tabelle 2: Modulübersicht

Im Modulhandbuch (Anlage 3) werden die Modultitel, die Modulgruppe, die Modulverantwortlichen, die Dauer und Häufigkeit der Module, die Art der Lehrveranstaltung und die Teilnahmevoraussetzungen genannt. Es werden Angaben zu den Inhalten des Moduls, den Qualifikationszielen und dem angestrebten Kompetenzerwerb gemacht. Darüber hinaus werden der Workload, die Kontaktzeit und das Selbststudium ausgewiesen. Außerdem beinhalten die Modulbeschreibungen die zu vergebenden ECTS, die Lernformen und die Prüfungsform sowie Empfehlungen für fachbezogene Grundlagenliteratur. Die Rubrik „Verwendbarkeit des Moduls“ gibt an, für welche Studiengänge das Modul konzipiert ist.

Laut Hochschule orientieren sich sowohl die beiden Bachelor-Studiengänge an den Fakultäten Gesundheit und Humanwissenschaften, als auch der daran anschließende Master-Studiengang an der aktuell von der Bundespsychotherapeutenkammer in Abstimmung mit der Deutschen Gesellschaft für Psychologie erstellten und vom Deutschen Psychotherapeutentag verabschiedeten Kriterienliste für einen für die Psychotherapieausbildung qualifizierenden Studienabschluss in Psychologie.

Das Profil des Master-Studiengangs „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ beruht auf fünf Kompetenzfeldern: *Berufliche Handlungskompetenzen*, *Berufsübergreifende Handlungskompetenz*, *Erweiterte Fachkompetenzen*, *praktische Anwendung* und *wissenschaftliche und methodische Kompetenzen*. Alle Module werden studiengangspezifisch angeboten.

Hauptziele des Studiengang sind laut Hochschule sowohl das Kennenlernen der wichtigsten klinisch-psychologischen und psychotherapeutischen Praxisfelder als auch der Austausch mit Berufskolleginnen und -kollegen und die

Erfahrung unterschiedlichster konkreter Problemlagen und psychischer Beeinträchtigungen von Ratsuchenden und Patienten (Modulhandbuch Anlage 1).

Zum ersten Kompetenzfeld *Berufliche Handlungskompetenzen* (50 CP) gehörend die Module M1 „Psychische Erkrankungen I,II“, M2 „Neurowissenschaften“, M3 „Medizin für Psychologen“, M4 „Forschungsmethodik I,II“, M5 „Verhaltenstherapeutische Interventionen“, M6 „Tiefenpsychologische/psychoanalytische Interventionen I“ und M7 „Interventionen im Kindes- und Jugendalter I“.

Das Kompetenzfeld *Berufsübergreifende Handlungskompetenzen* (10 CP) wird M8 „Qualitätssicherung / Qualitätsmanagement“ und M9 „Management für Psychologen“ abgebildet.

Im Kompetenzfeld der *erweiterten Fachkompetenzen* (45 CP) werden die Module M10 „Tiefenpsychologische/psychoanalytische Interventionen II“, M11 „Systemische Interventionen“, M12 „Interventionen im Kindes- und Jugendalter II“ und M13 „Forensik“ gelehrt. Weiterhin können die Studierenden in diesem Kompetenzfeld aus vier Wahlbereichen zwei Wahlbereiche mit jeweils 5 CP wählen: M14a „Public Health“, M14b „Interkulturelle Psychotherapie“, M14c „Gerontopsychologie“ oder M14d „Gutachtenseminar“.

M15 „Praxisfelder der Klinischen Psychologie und Psychotherapie (Fallarbeit)“ mit 10 CP ist Teil der praxisorientierten Konzeption des Studiengangs. Das Modul ermöglicht den Studierenden das Kennenlernen möglicher Praxisfelder wie Allgemeinkrankenhäuser, psychiatrische Krankenhäuser, Psychotherapeutische Praxen, Strafvollzug oder psychosomatische Abteilungen von Akutkrankenhäusern. Die Studierenden hospitieren in zwei bis drei Praxisfeldern nach Wahl unter kontinuierlicher Supervision der Lehrenden sowie Gruppensupervision. Begleitend findet eine Blockveranstaltung an der Hochschule statt (AoF 3).

Der Master-Studiengang schließt mit der Erstellung der Masterarbeit einschließlich Kolloquium ab, mit der die Fähigkeiten im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens nachgewiesen werden.

Die Modulprüfungen in den einzelnen Modulen werden je nach Prüfungsform studienbegleitend abgelegt. Jedes Modul schließt mit einer Prüfungsleistung ab. Regelungen zu den Prüfungen und zur Abschlussarbeit finden sich in den Prüfungsordnungen (Anlage 1). Nicht bestandene Prüfungen dürfen laut § 13

der Rahmenprüfungsordnung zweimal wiederholt werden. Die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Leistungen ist in der Rahmenprüfungsordnung in § 14 geregelt (vgl. Anlage 1). Die Nachteilsausgleichsregelungen finden sich im Gleichstellungskonzept (Anlage B) und in der Rahmenprüfungsordnung § 6, § 7 und § 11.

Die Umrechnung der Noten in die ECTS-Grade ist unter § 10 Absatz 4 in der Rahmenprüfungsordnung geregelt (Anlage 1).

Bezogen auf didaktische Konzepte und vorgesehene Lehrmethoden wird seitens der Hochschule Wert darauf gelegt, dass die Studierenden die Fähigkeit erlangen, sich auf die zukünftigen beruflichen Anforderungen einzustellen, sich kontinuierlich neues Wissen selbstständig zu erarbeiten und „persönlichkeitsunterstützende Instrumente“ zur Verfügung zu haben. Grundlegende didaktische Prinzipien der Hochschule sind: Arbeit in kleinen Gruppen, Selbstreflexion und Selbstevaluation, Evaluation (zur Beurteilung und Umsetzung der tatsächlich effektivsten Angebote werden regelmäßig Vorlesungen, Programme und Projekte von den Studierenden evaluiert), Transfer, Beraten und Begleiten und Mitverantwortung der Studierenden.

Die Modulinhalte werden durch verschiedene Lehrmethoden vermittelt, wie z.B. Referate, Vorlesungen, Fallstudien, Kleingruppenarbeit, Exkursionen. Dabei wird laut Hochschule insbesondere bei dem Erwerb von spezifischen Methodenkompetenzen und persönlichen Kompetenzen auf Seminare und Übungen in kleinen Gruppen geachtet. Eine Listung der didaktischen Konzepte in den jeweiligen Modulen findet sich im Antrag 1.2.4.

Fernstudienanteile sind im Studiengang nicht vorgesehen. Die Hochschule verfolgt aber einen Blended-Learning-Ansatz. Dieser geht von einem Mix nicht-elektronischer und elektronischer Lehr- und Lernformen aus. Mit dem Blended-Learning-Ansatz werden verschiedene Lehrformen wie klassisches Selbststudium, Präsenzstudium, computergestütztes Training (CBT) und webbasiertes Training (WBT) zusammengeführt und in einem ganzheitlichen Lehrkonzept integriert. Das Konzept Blended-Learning befindet sich in den Anlagen (Anlage F).

Auslandsaufenthalte im Studium werden gefördert. Bei der Gestaltung eines Auslandsaufenthaltes erhalten die Studierenden Unterstützung durch das Career Center, das Praktikumsbüro und das International Office. Fachspezifisches Englisch als Vorbereitungskurs für Auslandsaufenthalte wird angeboten. Die MSH hat im Master-Studiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ eine umfangreiche internationale Kooperation mit Kliniken, Hochschulen, psychotherapeutischen Ausbildungsinstituten und anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens geplant und seit Einführung des Studiengangs auch umgesetzt.

Im Forschungsbereich hat die MSH Medical School Hamburg als strategische Ausrichtung die interprofessionelle Verknüpfung von Gesundheitsberufen und Medizinerinnen definiert. Die aktuellen Forschungsschwerpunkte und Forschungsprojekte, einschließlich Projektleiterinnen und Projektleiter, Laufzeit und Drittmittelvolumen, sind im Forschungskonzept beschrieben (Anlage A).

Forschungsprojekte im Department „Psychologie“, die von Zugehörigen beider Fakultäten getragen werden, sind im Forschungsschwerpunkt „Interdisziplinäre Versorgungsforschung“ und in der „Anwendungsorientierten Grundlagenforschung“ angesiedelt.

Aktuell werden folgende Forschungsthemen bearbeitet (AoF 5):

- Evaluation des Projektes DREIZEIT: Ziel des Vorhabens ist die Evaluation der kurz- und mittelfristigen Ziele des Projektes DREIZEIT. Im Projekt DREIZEIT, das von der Dortmunder wertvoll gGmbH durchgeführt und von zwei Stiftungen gefördert wird, soll durch den strukturierten Kontakt von SeniorInnen (50+) mit Drittklässlern, die überwiegend in benachteiligten Stadtteilen aufwachsen, die Situation und das physische und psychische Wohlbefinden der SeniorInnen sowie der Kinder verbessert werden. Die MSH führt eine begleitende Evaluationsstudie durch. Auf der Grundlage der Evaluation des ersten Jahres (2015 – 2016) wird ggf. eine Adaptation des Programms für die Jahre 2016-2017 vorgenommen. Hierfür sind regelmäßige Workshops mit den Stakeholdern vorgesehen.
- Zusätzliche Bewegung in der Schule – Effekte auf die Gehirnaktivität während einer kognitiven Inhibitionsaufgabe.
- Long-term health problems of former elite female football players. Football to improve academic performance and mental health of school children.

Design, implementation, analysis and collation of results of the IOC Female Athlete Health (FAH) Educational Tool.

- Kind und Katastrophe (KIKAT) Psychosoziale Notfallversorgung für Kinder und Jugendliche in komplexen Gefahren- und Schadenslagen.

Die Hochschule sieht Gleichstellung als umfassende Querschnittsaufgabe in Forschung, Lehre und Studium sowie auf allen Entscheidungsebenen. Zur Sicherung der Chancengleichheit werden vielfältige Unterstützungs- und Beratungsangebote wie Qualifikationsprogramme, interne Zielvereinbarungen oder Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Studium und Familie geschaffen (näheres im Gleichstellungskonzept Anlage B).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren zum Master-Studiengang sind in der Zulassungs- und Auswahlordnung unter § 2 und in der Studien- und Prüfungsordnung unter § 2 dargelegt (vgl. Anlage 1).

Für die Aufnahme des Master-Studienganges „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ müssen die Zugangsvoraussetzungen gemäß § 39 HmbHG erfüllt sein. Zusätzlich wird festgelegt, dass ein mit Erfolg (in der Regel ein Durchschnitt nicht schlechter als 2,5) abgeschlossenes Bachelor-Studium der Psychologie, welches adäquat dem Curriculum des Bachelorstudienganges Psychologie der MSH Medical School Hamburg, vorausgesetzt wird. Zusätzlich wird mit jeder Bewerberin und jedem Bewerber ein Aufnahmegespräch geführt. Die Rahmenbedingungen für das Verfahren der Zulassung und der Auswahlverfahren sind in der Zulassungs- und Auswahlordnung § 5 und § 6 dargelegt (vgl. Anlage 1).

Im Falle einer Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage haben behinderte und chronisch kranke Studienbewerberinnen und Studienbewerber die Möglichkeit, einen Antrag auf die sofortige Zulassung zu stellen. Diesem Antrag kann stattgegeben werden, sofern durch ein fachärztliches Gutachten nachgewiesen wird, dass den Bewerberinnen und Bewerbern eine Wartezeit nicht zumutbar ist (vgl. Gleichstellungskonzept Anlage B).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Das Department Psychologie verfügt über 15 festangestellte Professorinnen und Professoren mit insgesamt 12 VZÄ. Kurzprofile der Lehrenden finden sich in Anlage 5. Insgesamt 69 % der Lehre werden von professoralen hauptamtlich Lehrenden abgedeckt (Lehrverflechtungsmatrix Anlage 4). Ergänzend kommen Lehraufträge und wissenschaftliche Mitarbeiter hinzu.

Der prozentuale Anteil der Lehre im zu akkreditierenden Master-Studiengang, der von Professorinnen und Professoren der MSH Medical School Hamburg erbracht werden muss, erfüllt grundsätzlich die Vorgaben des Anerkennungsbescheides der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung (60 %). Im Studiengang wird in der Regel ein Betreuungsverhältnis von 1:30 umgesetzt. Die Hochschule stellt sich rechtzeitig vor Semesterbeginn sowohl personell als auch räumlich auf die Bewerberzahl ein und beruft über ein Berufungsverfahren entsprechend weitere Professorinnen und Professoren (AoF 6, Berufsordnung in Anlage 1).

Lehrbeauftragte werden unter Beachtung von § 26 HmbHG und § 10 der Grundordnung der MSH Medical School Hamburg verpflichtet.

Die MSH Medical School Hamburg unterstützt die Professionalisierung ihrer Lehrenden durch das Einbinden wissenschaftlicher Weiterbildung in regelmäßige Klausurtagungen. Das Programm zur Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter findet sich in Anlage J.

Im administrativen Bereich der MSH Medical School Hamburg ist Personal im Umfang von 19,5 Vollzeitstellen beschäftigt (z.B. Studienberatung, Sekretariate, Bibliothek, Career Service, Prüfungswesen / Studienorganisation, Marketing, Projektassistenz) (vgl. Antrag, 2.2.1).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Antrag ist eine Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt.

Die beiden Hochschulgebäude der MSH Medical School Hamburg stehen in der HafenCity von Hamburg. Der Hochschule stehen fünf Stockwerke mit insgesamt 3.600 qm und ausgestattete Seminar- und Praxisräume zur Verfügung.

Die Verwaltungszentrale verfügt über weitere 1.613 qm Fläche. Ein Hörsaal für 290 Personen kann genutzt werden.

Es sind eine Bibliothek mit PC-Arbeitsplätzen für Studierende sowie zahlreiche Aufenthaltsbereiche mit PC-Arbeitsplätzen vorhanden. Die Studierenden können zur Selbstverpflegung zwei Küchen nutzen oder die Mensa im Erdgeschoss besuchen. Parkplätze und Fahrradabstellplätze sind in der Tiefgarage vorhanden.

Kernstück der IT-Infrastruktur im Bereich der Lehre und in der Verwaltung ist der „Virtual Campus“ der MSH Medical School Hamburg, der auf der Basis des Campus-Management-Systems „TraiNex“ betrieben wird. Den Studierenden des zu akkreditierenden Studiengangs steht dabei ein geschlossener Bereich im Internet zur Verfügung. Alle Studierenden erhalten zu Beginn des ersten Semesters die Zugangsdaten zum Virtual Campus. Außerdem steht den Studierenden und Lehrenden ein WLAN-Netz zur Verfügung, das den Zugriff auf den Virtual Campus jederzeit auch von extern ermöglicht. Der Virtual Campus bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich direkt mit ihren Lehrenden, ihren Kommilitoninnen und Kommilitonen, dem Hochschulmanagement und dem Prüfungsbüro in Verbindung zu setzen. Sie können Prüfungsstatistiken einsehen oder haben Zugriff auf den Bibliotheksbestand und digital aufbereitete Literatur und Unterrichtsmaterialien zu den Lehreinheiten. Projektergebnisse können im Archiv recherchiert werden. Studentische Arbeitsgruppen haben eigene Verzeichnisse zur gemeinsamen Dateiverwaltung im Rahmen von Projektarbeiten. Diese Grundfunktionen werden durch verschiedene synchrone und asynchrone E-Learning-Instrumente ergänzt (virtueller Klassenraum, virtual meetings und Diskussionsforen). Zu den Details siehe das Konzept Blended Learning (Anlage F).

Die MSH Medical School Hamburg verfügt über eine „wissenschaftliche Fachbibliothek ohne Archivierungsauftrag“, die in erster Linie der Informationsversorgung der Lernenden und Lehrenden an der Hochschule dienen soll, so die Antragsteller. Der Bestand für den regulären Studienbetrieb in allen Studiengängen beläuft sich derzeit auf ca. 3.800 Medieneinheiten. Ein Gesamtüberblick aller Fachzeitschriften im Bestand der Hochschulbibliothek findet sich in der Anlage 1 des Bibliothekskonzeptes (Anlage G). Neben frei verfügbaren Datenbanken hat die Hochschule 19 DFG-geförderte Nationallizenzen und den

Zugriff auf die Datenbanken PSYINDEX, PsycINFO und PsycARTICLES lizenziert.

Mittels Fernleihe können auch die Bücherbestände der beiden Partnerhochschulen genutzt werden. Die Kooperation mit dem Studierendenwerk Hamburg ermöglicht den Studierenden darüber hinaus die Mitbenutzung aller „universitären Bibliotheken“ in Hamburg. Die Nutzung der Serviceleistungen der jeweiligen Bibliotheken ist in der Regel für die Studierenden der MSH Medical School Hamburg kostenlos, so die Antragsteller. Testverfahren, Fachzeitschriften, Zugang zu Datenbanken und Bestand, technische Ausstattung und Kooperationen mit wissenschaftlichen Bibliotheken und die Öffnungszeiten der Bibliothek werden ausführlich im Bibliothekskonzept dargestellt (Anlage G).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die MSH Medical School Hamburg misst der Qualität von Studium und Lehre eine hohe Bedeutung bei. Um die eigenen Qualitätsansprüche umzusetzen wurde bereits in der Gründungsphase ein Qualitätsmanagementsystem etabliert, welches sich an den Eckpunkten der EFQM (Foundation for Quality Management) orientiert.

In ihrem Konzept zum Qualitätsmanagement (Anlage C) beschreibt die Hochschule auf allen Dimensionen des EFQM-Modells die Bestandteile und Maßnahmen, die zur Zielerreichung der Qualitätsziele geplant sind. Verantwortlich für das Qualitätsmanagement und die externe und interne Qualitätssicherung ist das Rektorat. Hier werden die Qualitätspolitik und die Qualitätsziele unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Akademischen Senats festgelegt. Der Studierendenrat (StuRa) als studentisches Vertretungsorgan vertritt die Studierenden gegenüber der Hochschule und kümmert sich in diesem Rahmen vor allem um organisatorische Belange. In jedem Semester findet ein Round Table zu einem von den Studierenden vorgeschlagenen Thema statt. Der Round Table dient dem Austausch zwischen Studierenden, Professorinnen und Professoren, der Hochschulleitung und dem Hochschulmanagement.

Aktuell werden folgende Instrumente zur Qualitätssicherung eingesetzt: Akkreditierungen, Evaluation der Erstsemester, der Lehre, der Serviceeinrichtungen, der Absolvierenden und der Alumni. Statistische Daten zum Studiengang wie Interessenten- und Anmeldezahlen für den Studiengang werden ebenfalls erfasst. Die Fragebogen zur Evaluation der Lehrveranstaltungen, zur Evaluie-

zung des Praktikums und zur Erfassung der Mitarbeitendenzufriedenheit und ein Handzettel zum Beschwerdemanagement sind dem Antrag beigelegt (siehe Anlage C, Untieranlagen).

Die Evaluation der Absolvierenden wird postalisch durchgeführt. Die Modulevaluierung findet mit Hilfe von Online-Fragebögen statt. Der Fragebogen der Evaluation für Studium und Lehre wird zum Ende des aktuellen Semesters im onlinebasierten E-Campus freigeschaltet. Die Studierenden werden per E-Mail entsprechend informiert und auf die anonymisierte Befragung und Auswertung der Befragung hingewiesen. Die Selbststudienzeit im Rahmen der Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, die Prüfungsvorbereitungszeit und die Zeit des Literaturstudiums geben die Studierenden selbsteinschätzend ebenfalls in ein Onlineformular ein. Die Beurteilung des Workloads für die bewerteten Module durch die Studierenden entspricht größtenteils der vorgegebenen Selbststudienzeit. Die Ergebnisse der Erhebungen werden im Evaluierungsbericht in der Anlage 6 aufgeführt. Die Lehrenden sind gehalten, die Evaluationsergebnisse kritisch zu reflektieren und gegebenenfalls Änderungen und Verbesserungen einzuleiten. In der Hälfte des Sommersemesters 2016 wird zusätzlich eine formative Evaluation durchgeführt – in Feedback und Veränderungsmaßnahmen werden die bewertenden Studierenden und der jeweilige Lehrende einbezogen (AoF 7).

In Absprache mit dem Rektorat werden Lehraufträge an geeignete Lehrende (freie Mitarbeitende) erteilt. Alle in der Lehre Tätigen unterstützen den Leitfaden für Lehrende (internes Arbeitsdokument). Um die Qualität der Lehre zu gewährleisten, wird den Lehrenden ein Programm zur Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Schwerpunkt Hochschuldidaktik angeboten (Anlage J).

Die Homepage der MSH Medical School Hamburg gibt Studieninteressierten einen breiten Überblick über die Studiemöglichkeiten an der MSH Medical School Hamburg und an dem Department Klinische Psychologie und Psychotherapie. Neben den Inhalten, Abläufen und Besonderheiten der einzelnen Studiengänge lernen die Besucherinnen und der Besucher die MSH Medical School Hamburg als Campus kennen.

Das Betreuungsangebot der Hochschule für die Studierenden umfasst, neben individueller Beratung, Seminargruppenleiter/innen, die die Studierenden vom Zeitpunkt der Entscheidung an der MSH Medical School Hamburg zu studie-

ren, bis zum erfolgreichen Abschluss des Studiums und Eintritt ins Berufsleben, unterstützen.

Weiterhin gibt es einen Career Service (mit der Aufgabe, die Schnittstelle zwischen Studium und Beruf zu gestalten), die virtuelle Betreuung per Campus-Verwaltungssystem TraiNex, Tutorien (zur Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, zur Unterstützung in lernintensiven Fächern und zur Vorbereitung von Prüfungen), ein Psychosocial Service Center (psychosoziale Erstberatung) sowie die Studienberatung durch die Lehrenden.

Die Informationen zum Thema Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung oder chronisch Kranke sowie ausländische Studierende und Personen mit Migrationshintergrund sind im Antrag zusammengefasst und im Konzept für Chancengleichheit beschrieben. Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sind ebenfalls im Gleichstellungskonzept dargestellt (Anlage B).

Nachteilsausgleiche bei der Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen sind in der Rahmenprüfungsordnung (§ 6 Abs.3, § 7 Abs. 3, § 11 Abs. 3) geregelt (siehe Anlage 1).

2.4 Institutioneller Kontext

Die MSH Medical School Hamburg ist eine seit dem 10.11.2009 staatlich anerkannte, private Hochschule für Gesundheit und Medizin mit Sitz in der HafenCity in Hamburg. Die Hochschule verfolgt das Ziel „der interprofessionellen Verknüpfung der hochschulischen Ausbildung, der Forschung und der Etablierung beruflicher Karrierewege der Gesundheitsberufe einschließlich der Mediziner“. Der Studienbetrieb an der Fakultät Gesundheit wurde zum Wintersemester 2010/2011 und an der Fakultät Humanwissenschaften zum 01.07.2013 aufgenommen. Die Fakultät Gesundheit arbeitet mit dem Status einer Fachhochschule stark anwendungsorientiert. Sie bietet Studiengänge mit hoher Arbeitsmarktorientierung in Teilzeit- und in Vollzeitstudienmodellen für Schulabgängerinnen und Schulabgänger, aber auch für Berufstätige an. Die Fakultät Humanwissenschaften ist als wissenschaftliche Hochschule mit universitärem Status in Lehre, Forschung und wissenschaftlicher Weiterbildung forschungsorientiert ausgerichtet. Der Master-Studiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ ist an der Fakultät Humanwissenschaften angesie-

delt. An der Fakultät Humanwissenschaften studieren aktuell 1.055 Studierende in einem Bachelor- und zwei Master-Studiengängen.

Die institutionelle Struktur der Hochschule ist im Antrag skizziert. Die fachlich-disziplinäre Struktur der Hochschule, deren Grundlage die Prozesse Strategieentwicklung, administrative Prozesse, akademische Prozesse und Qualitätssicherung sind, ist in der Grundordnung verankert (Anlage 1).

Die Aufgaben und Kompetenzen der Leitungsorgane und Gremien, genauso wie die Mitwirkungsmöglichkeiten der Lehrenden, der Studierenden und der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule sind ebenfalls in der Grundordnung definiert (siehe Anlage 1) und im Antrag beschrieben. Das Organigramm, die Biografien der Hochschulleitung sowie des wissenschaftlichen Lehrpersonals (einschließlich Lehrtätigkeit und Publikationen) sind auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der MSH Medical School Hamburg - University of Applied Sciences and Medical University zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Master-Studiengangs „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ fand am 19.07.2016 an der MSH Medical School Hamburg gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des konsekutiven Master-Studiengangs „Arbeits- und Organisationspsychologie“ statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen und der Berufspraxis:

Herr Prof. Dr. Dirk Blothner, Universität zu Köln

Frau PD Dr. Mirjam Körner, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Herr Prof. Dr. Christoph Steinebach, ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Zürich

Herr Prof. Dr. Kim-Oliver Tietze, Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP), Sektion Wirtschaftspsychologie, Hamburg

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Lara Hille, Universitätsklinikum Eppendorf, Hamburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Um-

setzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachterinnen und Gutachter gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der MSH Medical School Hamburg - University of Applied Sciences and Medical University, Fakultät Humanwissenschaften, angebotene Studiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 1.476 Stunden Präsenzstudium und 2.124 Stunden Selbststudium. Im Studium wird von den Studierenden ein Praxismodul von 300 Stunden absolviert.

Der Studiengang ist in 16 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Fach „Psychologie“ mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,5. Dem Studiengang stehen insgesamt 90 Studienplätze im Wintersemester und 30 Studienplätze im Sommersemester zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Winter- und Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2011/2012.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter traf sich am 18.07.2016 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die

sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 19.07.2016 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern der Fakultät, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachterinnen und Gutachtern folgende weitere Unterlagen zur Verfügung bzw. zur Einsichtnahme gestellt:

- Evaluationsordnung Stand 30.05.2016,
- Gesamtauswertung zu vorausgegangenen Bachelor-Abschlüssen,
- Struktur-Prozess-Ergebnis-Dokumentation,
- Übersicht zu den vorausgegangenen Bachelor-Abschlüssen,
- EFQM Kriterien, Instrumente und Zeitintervalle,
- Wirksamkeitsprüfung und -dokumentation von Evaluation,
- Aktuelle Änderungen im Studiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“,
- Berichte aus dem Praxisbegleitseminar,
- Master-Arbeiten aus dem Studiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ mit unterschiedlichem Notenspektrum.

3.3.1 Qualifikationsziele

Die MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University (MSH) erläutert vor Ort, dass sie seit ihrer Gründung im Jahr 2009 ein transdisziplinäres Hochschulkonzept mit dem Ziel, unterschiedliche Studiengänge im Gesundheitsbereich anzubieten, verfolgt. Im Jahr 2013 wurde die Fakultät Humanwissenschaften mit universitärem Status genehmigt, momentan läuft hier der Antrag beim Wissenschaftsrat über die Zulassung eines Medizinstudiengangs. Eine Promotionsmöglichkeit besteht gegenwärtig

in Kooperation mit anderen Hochschulen. Die Hochschule strebt in naher Zukunft ein eigenes Promotionsrecht an.

An den beiden Fakultäten, der Fakultät Gesundheit und der Fakultät Humanwissenschaften sind aktuell 2.000 Studierende immatrikuliert. Das fakultätsübergreifende Department Psychologie ist mit über 1.000 Studierenden das größte Department an der Hochschule. Neben den beiden Bachelor-Studiengängen „Angewandte Psychologie“ und „Psychologie“ bietet die Hochschule hier den Master-Studiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ und die Master-Studiengänge „Rechtspsychologie“, „Sportpsychologie“ und zukünftig auch „Arbeits- und Organisationspsychologie“ an. Studierende haben an der Hochschule die Möglichkeit nach Abschluss des Master-Studiengangs „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ zur weiteren Spezialisierung einen dieser fachpsychologischen Master-Studiengänge anzuschließen. In diesem zweiten Master-Studiengang können dann 60 CP aus dem ersten Master-Studiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ angerechnet werden. Bislang liegen der Hochschule noch keine Erfahrungen über diesen „Doppelmaster-Abschluss“ vor.

Darüber hinaus verfügt die Hochschule mit dem Hafencity Institut für Psychotherapie über ein staatlich anerkanntes Ausbildungsinstitut zum approbierten Psychologischen Psychotherapeuten gemäß PsychThG. Ab Herbst 2016 wird hier zusätzlich der Schwerpunkt tiefenpsychologisch-fundierte Psychotherapie angeboten. Für den praktischen Teil der Psychotherapeutenausbildung wurde Anfang 2014 in der Hochschule eine Hochschulambulanz eingerichtet, die von 540 Patienten pro Jahr aufgesucht wird und sieben festangestellte Therapeutinnen und Therapeuten beschäftigt. Die Leistungen werden von allen gesetzlichen Krankenversicherungen anerkannt.

Voraussetzung für eine psychotherapeutische Ausbildung ist in den meisten Bundesländern der Nachweis eines erfolgreich abgeschlossenen konsekutiven Bachelor- und Masterstudiums mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie, wobei sowohl der Bachelor-Studiengang als auch der Master-Studiengang an einer Universität oder an einer der Universität gleichgestellten Hochschule absolviert werden muss. Die Erfahrung der MSH in den vergangenen Jahren hat gezeigt, dass deshalb 80 % der Studierenden nach einem Bachelor-Studiengang in Psychologie an der MSH den Master-Studiengang „Klinische

Psychologie und Psychotherapie“ anschließen, um sich den Weg für die psychotherapeutische Ausbildung offen zu halten.

Die Studierenden bestätigen dies vor Ort. Ihrer Erfahrung nach ist es darüber hinaus problemlos möglich sich mit einem Master-Abschluss in „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ in andere Fachbereiche der Psychologie einzuarbeiten und auch dort eine Stelle zu finden, umgekehrt ist es aber nur mit diesem Masterabschluss möglich eine psychotherapeutische Ausbildung anzuschließen. Wobei nach Ansicht der Hochschule und der Gutachterinnen und Gutachter nicht alle Absolventinnen und Absolventen für eine psychotherapeutische Ausbildung infrage kommen. Die Gutachterinnen und Gutachter sind weiterhin der Auffassung, dass eine umfassende Ausbildung bzw. Weiterbildung auch Voraussetzung sein sollte für eine Tätigkeit in den unterschiedlichen Fachbereichen der Psychologie.

Ziel des Studiengangs ist es laut Studien- und Prüfungsordnung § 5 den Studierenden eine bestmögliche Kompetenz für eines der Praxisfelder der Klinischen Psychologie und Psychotherapie bzw. für den Einstieg in die psychotherapeutische Ausbildung in einem Richtlinienverfahren zu vermitteln. Dabei werden grundlegende klinisch-psychologische und psychotherapeutische, wissenschaftliche und managementbezogene Kompetenzen gelehrt. Es werden nicht nur anerkannte Therapieverfahren (Verhaltenstherapie), sondern alle Richtlinienverfahren (d.h. auch Tiefenpsychologie und Psychoanalyse) und darüber hinaus auch wissenschaftlich, aber nicht sozialrechtlich, anerkannte Verfahren wie die Systemische Therapie und Psychosoziale Beratung thematisiert. Nach Ansicht der Hochschule und auch der Gutachterinnen und Gutachter ist dies eine wichtige Voraussetzung für die Entscheidung für eine spätere Ausbildung in einem dieser Therapieverfahren.

Die Gutachterinnen und Gutachter halten das Konzept des Studiengangs für anspruchsvoll und stimmig. Aus ihrer Sicht orientiert sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen, die sowohl fachliche Aspekte als auch die wissenschaftliche Befähigung umfassen. Die hohen Ansprüche der Hochschule bezogen auf die Persönlichkeitsentwicklung und die Entwicklung gesellschaftlichen Engagements werden nach Auskunft der Studierenden im Curriculum und an dem Department Psychologie in die Studienpraxis umgesetzt. Die Gutachterinnen und Gutachter schätzen die Qualifikationsziele als adäquat ein und kommen zu der Einschätzung, dass der Studiengang zur Aufnahme einer quali-

fizierten Erwerbstätigkeit befähigt. Die ausgelegte Übersicht über den Verbleib der Absolventinnen und Absolventen bestätigt dies.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der vorliegende Master-Studiengang ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Im Studiengang sind 16 Module vorgesehen, die jeweils einen Umfang von fünf bis 20 CP aufweisen und alle absolviert werden müssen. Für die Master-Arbeit und das Kolloquium werden 20 CP vergeben. Alle Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind gegeben. Pro Semester ist ein Workload von 30 CP vorgesehen. Der Master-Studiengang wird mit dem „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen.

Der Studiengang entspricht (1) den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse“ vom 21.04.2005 in der derzeit gültigen Fassung, (2) den Anforderungen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ vom 10.10.2003 in der derzeit gültigen Fassung, (3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von beruflichen Handlungskompetenzen, berufsübergreifende Handlungskompetenzen, erweiterte Fachkompetenzen sowie Management-, wissenschaftliche und methodische Kompetenzen. Im Wahlpflichtbereich können die Studierenden 2 aus 4 Bereichen wählen: „Public Health“, „Interkulturelle Psychotherapie“, „Gerontopsychologie“ und „Gutachtenseminar“.

Die Gutachterinnen und Gutachter diskutieren mit der Hochschule die Abgrenzung der verschiedenen Kompetenzfelder bzw. die Zuordnung der Module zu den einzelnen Kompetenzfeldern, die ihrer Meinung nach insbesondere in Be-

zug auf die fachlichen und die beruflichen Kompetenzen nicht durchgängig stimmig ist. Die Hochschule erläutert, dass das Kompetenzmodell mit den vier Kompetenzfelder übergreifend für alle Studiengänge entwickelt wurde. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen der Hochschule hier noch einmal intern eine Diskussion anzustoßen und die Zuordnung der Module kritisch zu hinterfragen. Sie erachten die Auseinandersetzung mit dem Kompetenzmodell, auch vor dem Hintergrund des kompetenzorientierten Prüfens, für lohnenswert.

Die Hochschule erläutert vor Ort an welchen Punkten sich das Studiengangskonzept in den letzten Jahren weiterentwickelt hat. Ein Aspekt dabei war, dass die Hochschule die Inhalte des Studiengangs so weiterentwickeln wollte, dass sowohl Schwerpunkte und Kompetenzen der Lehrenden als auch Interessenschwerpunkte der Studierenden in das Studiengangskonzept mit aufgenommen werden. Es wurden deshalb unter anderem die Wahlpflichtmodule ergänzt und bei den therapeutischen Schulen eine größere Auffächerung vorgenommen, um den Studierenden Einblicke in verschiedene Verfahren zu vermitteln. Zusätzlich wird seit Juli 2016 als Ergänzung eine Ringvorlesung angeboten, in der Psychotherapeuten und Psychiater den „State of the Art“ und zentrale neue Entwicklungen in ihren Spezialgebieten vorstellen, die die eigenen Lehrenden nicht immer abdecken können. Die Gutachterinnen und Gutachter werten die Weiterentwicklung des Studiengangskonzeptes positiv.

Besonderer Wert wird im Studiengang aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter auf eine enge Verknüpfung von Theorie und Praxis gelegt. Das Studium sieht ein Praxismodul „Praxisfelder der Klinischen Psychologie und Psychotherapie (Fallarbeit)“ im Umfang von 10 CP vor. Die Studierenden hospitieren in zwei bis drei relevanten und definierten Praxisfeldern entweder kontinuierlich über das Semester oder als zusammenhängende Praxisphase en bloc. Ziel ist der Transfer theoretischen Wissens in Handlungskompetenz. Dabei ist der Hochschule die wissenschaftlich theoretische Betreuung der Studierenden vor Ort wichtig und wird auch überprüft. Die Supervision und Fallarbeit erfolgt an den Blockwochenenden. Abschließend erstellen die Studierenden eine schriftliche Fallbearbeitung.

Das umfassende Blended-Learning Konzept der Hochschule wird im Studiengang nur individuell von einzelne Lehrenden umgesetzt bzw. Teile davon genutzt. Die Gutachterinnen und Gutachter regen an zu prüfen, inwieweit an der

Präsenz-Hochschule, die didaktisch-methodischen Möglichkeiten des E-Learning stärker genutzt werden können.

Vor Studienbeginn wird mit jeder Bewerberin und jedem Bewerber ein Aufnahmegespräch geführt. Ziel ist neben der Prüfung der formalen Voraussetzungen auch die Motivation der Bewerberinnen und Bewerber zu erfragen. Einen Numerus clausus gibt es laut Hochschule an der MSH nicht, im konsekutiven Studiengang wird dennoch ein Bachelor-Abschluss mit einem Notendurchschnitt nicht schlechter als 2,5 gefordert.

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren zum Bachelor-Studiengang sind in der Zulassungs- und Auswahlordnung unter § 2 und in der Studienordnung unter § 2 geregelt und nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter adäquat.

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter gewährleistet die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes für den vorliegenden Master-Studiengang. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Leistungen ist in der Rahmenprüfungsordnung in § 14 geregelt. Die Praxisanteile sind so ausgestaltet, dass Leistungspunkte erworben werden können. Mobilitätsfenster sind curricular eingebunden.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Gesamtarbeitsaufwand von 3.600 Stunden im Studiengang gliedert sich in 1.476 Stunden Präsenzstunden und 2.124 Stunden Selbstlernzeit. Die Praxisfelder umfassen 300 Stunden. Die Studierenden berichten vor Ort, dass an der Hochschule eine Anwesenheitspflicht besteht und der Studiengang einen klaren Ablauf mit einer intensiven Betreuung vorsieht, den viele Studierende schätzen. In der Regel wird der Studiengang im Rahmen der Regelstudienzeit abgeschlossen. Die Arbeitsbelastung ist zwar hoch, aber nach Einschätzung der Studierenden adäquat für einen Master-Studiengang. Auch die Evalua-

tionsergebnisse zur studentischen Arbeitsbelastung (die für einige Module vorliegen) bestätigen dies.

Die Studierbarkeit ist nach Ansicht der Studierenden und der Gutachterinnen und Gutachter gewährleistet.

Die erwarteten Eingangsqualifikationen im Studiengang werden aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter durch das Aufnahmeverfahren hinreichend berücksichtigt. Der Workload und die Prüfungsdichte werden seitens der Gutachter als angemessen gewertet. Fachliche und überfachliche Studienberatung findet statt. Die Studierenden bestätigen eine gute Erreichbarkeit der Lehrenden, auch außerhalb der Präsenzzeiten. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Die Hochschule ist barrierefrei zugänglich.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Alle Module im Studiengang werden mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Prüfungsleistungen werden in den Modulbeschreibungen aufgeführt. Die Gutachterinnen und Gutachter können der Verwendung der einzelnen Prüfungsformen bezogen auf die zu erreichenden Kompetenzen folgen und erachten die Prüfungen als wissens- und kompetenzorientiert.

Die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Leistungen ist in der Rahmenprüfungsordnung in § 14 geregelt. Die Nachteilsausgleichsregelungen finden sich im Gleichstellungskonzept und in der Rahmenprüfungsordnung § 6, § 7 und § 11. Die Umrechnung der Noten in die ECTS-Grade ist unter § 10 Absatz 4 in der Rahmenprüfungsordnung geregelt. Die Studienordnung und die Studiengangsspezifische Prüfungsordnung wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

Die Hochschule berichtet, dass nach einer didaktischen Weiterbildung der Lehrenden zum kompetenzorientierten Prüfen, seitens der Lehrenden die Anregung zur klareren Definition der zu vermittelnden Kompetenzen und die schärfere und eindeutiger Abgrenzung der Kompetenzprofile formuliert wurde (vgl. Kriterium 3).

Die Noten werden entsprechend den Vorgaben in § 9 der Studien- und Prüfungsordnung gewichtet. Die Gutachterinnen und merken an, dass die Gewichtung der einzelnen Module nicht ihrem Workload entspricht und empfehlen der Hochschule dies zu überdenken.

Laut der Studierenden finden Prüfungen teilweise in den Semesterferien statt. Also in der Zeit, die sie auch gerne wie Studierende an staatlichen Hochschule für Urlaub oder Ferienjobs nutzen würden. Teilweise wurden die Prüfungen daraufhin auch schon an das Ende oder den Anfang des nächsten Semesters gelegt. Die Prüfungsdichte im zweiten Semester ist deutlich höher als im ersten Semester, die Studierenden bewerten dies vor Ort als unproblematisch.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Master-Studiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ wird in alleiniger Verantwortung der MSH Medical School Hamburg durchgeführt. Das Kriterium hat damit für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

3.3.7 Ausstattung

Die Hochschulgebäude der MSH Medical School Hamburg stehen in der HafenCity von Hamburg. Die Räumlichkeiten wurden in den letzten Jahren sukzessive erweitert und dem Bedarf angepasst. Alle Räume sind barrierefrei zugänglich.

Das Department Psychologie verfügt über acht festangestellte Professuren mit insgesamt sieben VZÄ. Insgesamt 69 % der Lehre wird von habilitierten Professorinnen und Professoren abgedeckt. Grundsätzlich gilt an der Fakultät Humanwissenschaften die Universitätsregelung mit einer Lehrverpflichtung von 9 SWS. Das Verhältnis Professur zu Studierenden liegt bei 1:30. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Die Lehre findet in kleinen Gruppen statt. Die Gutachterinnen und Gutachter gewinnen in den Gesprächen vor Ort den Eindruck, dass das anspruchsvolle Konzept des Studiengangs von einem engagierten und hochqualifizierten Team von Lehrenden umgesetzt wird.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die Zahl der immatrikulierten Studierenden je nach Semester sehr unterschiedlich ist. So wurden in den

Wintersemester 2014 insgesamt 101 und im Wintersemester 2011 dagegen nur 20 Studierende immatrikuliert. Die Gutachterinnen und Gutachter thematisieren, wie personell auf die sehr unterschiedliche große Anzahl von Studierenden reagiert wird. Die Hochschule erläutert, dass es zu den Vorteilen einer privaten Hochschule gehört, dass Berufungsverfahren deutlich schneller umgesetzt werden können als an einer staatlichen Hochschule und zudem Vertretungsprofessuren eingesetzt werden, so dass flexibel auf die jeweilige Nachfrage im Semester reagiert werden kann.

Die Forschung nimmt an der Hochschule einen hohen Stellenwert ein. Die Hochschule betont, dass es sich dabei zwar um anwendungsbezogenen Drittmittelforschung handelt, die Unabhängigkeit aber zu jeder Zeit gewahrt bleiben soll. In den letzten Jahren ist das Forschungsvolumen kontinuierlich angestiegen. Bei der Berufung von Professuren wird auch darauf geachtet junge Kolleginnen und Kollegen mit interessanten Forschungsbereichen, Forschungserfahrung und idealerweise eigenen Projekten gewinnen zu können. Die Hochschule verfügt auch über eigene Laborräume. Die Studierenden vor Ort äußern den Wunsch mehr über die an der Hochschule angesiedelten Forschungsprojekte informiert zu werden. Die Gutachterinnen und Gutachter greifen diesen Wunsch gerne auf und empfehlen der Hochschule dem nachzukommen und beispielsweise in den Ringvorlesungen oder einem anderen Forum die eigenen Forschungsergebnisse zu präsentieren.

Die MSH Medical School Hamburg verfügt über eine Präsenzbibliothek. Mittels Fernleihe kann zusätzlich der Bücherbestand der Partnerhochschulen BSP Business School Berlin und MSB Medical School Berlin genutzt werden. Die Kooperation mit dem Studierendenwerk Hamburg ermöglicht den Studierenden darüber hinaus die kostenlose Mitbenutzung aller universitären Bibliotheken in Hamburg. Die Studierenden erläutern, dass sie nicht von überall auf die Datenbanken der Universitäten in Hamburg bzw. teilweise über VPN nur auf die Abstractdatenbanken Zugriff haben. Dieses „Defizit“ wird aus ihrer Sicht durch außergewöhnlich gute Betreuung der Lehrenden, die auch das zur Verfügung stellen von Literatur einschließt, kompensiert. Sie befürchten aber, dass mit der wachsenden Zahl an Studierenden an der Hochschule diese Betreuung nicht immer so umfassend geleistet werden kann. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen der Hochschule zu prüfen, inwieweit der Zugang zur Literatur außerhalb des Hochschulcampus noch verbessert werden kann.

Nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Das Studienkonzept und die Studien- und Zulassungsbedingungen werden auf der Homepage sowie in einem studiengangsbezogenen Flyer dargestellt. Die Homepage und der Flyer sind aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter hinreichend klar und eindeutig aufgebaut, so dass sich interessierte Studienbewerberinnen und Studienbewerber sowie potentielle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber angemessen informieren können. Regelmäßig findet ein Tag der offenen Tür statt, an dem sich die Interessierten über das Studienangebot an der MSH informieren können.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule hat ein Qualitätssicherungskonzept eingeführt, das sich an den Kriterien des EFQM-Modells orientiert. Die Qualität der Studiengänge und die kontinuierliche Weiterentwicklung auf allen Ebenen sind erklärte Ziele der Hochschule. Instrumente zur Lehrevaluation werden eingesetzt.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird durch Abfragen der Studierbarkeit (Zeitaufwand) im Rahmen der Lehrveranstaltungen erhoben. Der Verbleib der Absolventinnen und Absolventen wird dokumentiert. Ein Evaluierungsbericht und eine Evaluationsordnung liegen vor. Vor Ort hat die Hochschule umfassende Materialien zur studiengangspezifischen Qualitätssicherung ausgelegt. Unter anderem weitere statistische Daten zum Studiengang wie Auslandssemester, Absolventenverbleib und vorausgegangen Bachelor-Abschlüsse. Maßnahmen, die aufgrund der Evaluationsergebnisse studiengangspezifisch abgeleitet wurden, sind in einem Maßnahmenplan dokumentiert. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird nach Umsetzung überprüft. Nach Angaben der Qualitätsverantwortlichen wird die Dokumentation qualitätsrelevanter Daten noch kontinuierlich verbessert. Auch die Evaluationsinstrumente sollen in nächster Zeit noch einmal kritisch geprüft und wo notwendig ausdifferenziert werden. Die Hochschule sieht die hohe Qualität in Studium und Lehre für sich als primäres

Ziel. Die Studierenden konnten für sich in einem Workshop definieren, was sie unter guter Lehre verstehen.

Die Gutachterinnen und Gutachter honorieren, dass an der Hochschule eine Qualitätskultur mit einem hohen Qualitätsanspruch und mit einer deutlichen Studierendenorientierung gelebt wird. Die eingesehen Unterlagen halten die Gutachterinnen und Gutachter für klar und transparent. Ergebnisse der Evaluationen werden reflektiert und gegebenenfalls Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs abgeleitet. Anhand der Unterlagen und der Gespräche vor Ort wird ersichtlich, dass im Bereich Qualitätssicherung in den letzten Monaten deutliche Entwicklungen angestoßen wurden.

Die Studierenden berichten vor Ort ebenfalls, dass Verbesserungsvorschläge auf allen Ebenen aufgenommen und nach Möglichkeit umgesetzt werden. Studierendenvertretungen haben die Option, an wichtigen hochschulorganisatorischen Sitzungen, wie z.B. den Departmentsitzungen, teilzunehmen. Dies wird nach Angaben der Studierenden auch regelmäßig wahrgenommen. Der Studiengang und zusätzlich jede Kohorte im Studiengang wählt eine Sprecherin bzw. einen Sprecher sowie eine Vertretung.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der konsekutive Master-Studiengang wird in vier Semestern in Vollzeit angeboten. Das Kriterium hat somit für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfolgt mit ihrem Konzept zur Chancengleichheit das Ziel, den grundgesetzlichen Gleichstellungsauftrag sowie die landesspezifischen Gesetze zur Gleichstellung von Frauen und Männern konkret umzusetzen. Dafür werden eine Vielzahl von Unterstützungs- und Beratungsangeboten bereitgestellt sowie Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Studium und Familie geschaffen. Die Gutachterinnen und Gutachter haben den Eindruck gewonnen, dass das Konzept praktiziert und in dem hier zu akkreditierenden Studiengang umgesetzt wird.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachterinnen und Gutachter sind beeindruckt von der zielstrebigem Entwicklung, die die MSH Medical School Hamburg in den letzten Jahren seit der Erstakkreditierung des Studiengangs genommen hat. Die Hochschule hat ein markt- und bedarfsorientiertes Studienangebot für den Gesundheitsbereich entwickelt und dabei auf Qualität und Nachhaltigkeit gesetzt. Der Aufbau einer universitären Fakultät für Humanwissenschaften bietet zukünftig noch weitere neue Perspektiven. Sie würdigen darüber hinaus die hohe Qualität und das große Engagement der Lehrenden im Studiengang sowie das anspruchsvolle Studiengangskonzept. Die transparenten Unterlagen in dem Verfahren zeigen, dass die Hochschule die Erfahrungen und Evaluationsergebnisse der letzten Jahre zur Weiterentwicklung des Studiengangskonzeptes genutzt hat.

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ zu empfehlen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter Folgendes:

- Eine interne Auseinandersetzung mit dem Kompetenzmodell im Studiengang sollte angestoßen werden, mit dem Ziel eine konsistente Zuordnung der Module insbesondere zu den fachspezifischen und berufsübergreifenden Kompetenzfeldern vorzunehmen.
- Die didaktisch-methodischen Möglichkeiten des E-Learning sollten stärker genutzt werden.
- Hochschulinterne Forschungsergebnisse sollten in einem geeigneten Forum studiengangübergreifend präsentiert werden.
- Der Zugang zur Literatur könnte außerhalb des Hochschulcampus noch verbessert werden.
- Die Gewichtung der einzelnen Module bezogen auf die Notengebung sollte überprüft werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 22.09.2016

Beschlussfassung vom 22.09.2016 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 19.07.2016 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene konsekutive Master-Studiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2011/2012 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) am 30.09.2023.

Für den Master-Studiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt die im Gutachten formulierten Empfehlungen.